



Rubrik: Konkurse

Unterrubrik: Kollokationsplan und Inventar

Publikationsdatum: SHAB, KABAG - 31.01.2020

Meldungsnummer: KK04-0000010065

Kanton: AG

Publizierende Stelle:

Konkursamt Aargau Amtsstelle Zofingen, Dorfstrasse 7,
5036 Oberentfelden

Kollokationsplan und Inventar TAB Chapes Sàrl

Schuldner:

TAB Chapes Sàrl
CHE-329.151.986
Luzernerstrasse 10
4665 Oftringen

Rechtliche Hinweise:

Ein Gläubiger, der den Kollokationsplan anfechten will, weil seine Forderung ganz oder teilweise abgewiesen oder nicht im beanspruchten Rang zugelassen worden ist, muss innert 20 Tagen nach der öffentlichen Auflage des Kollokationsplanes bei der angegebenen Kontaktstelle gegen die Masse klagen. Will er die Zulassung eines anderen Gläubigers oder dessen Rang bestreiten, so muss er die Klage gegen den Gläubiger richten.

Publikation nach Art. 221 und 249-250 SchKG.

Klagen auf Anfechtung des Kollokationsplans sind innert 20 Tagen ab Beginn der Auflagefrist beim Bezirksgericht Zofingen, Beschwerden innert 10 Tagen beim Gerichtspräsidium Zofingen anhängig zu machen, ansonsten Plan und Inventar als anerkannt betrachtet werden./rv

Auflagefrist Kollokationsplan: 20 Tage

Ablauf der Frist: 20.02.2020

Anfechtungsfrist Inventar: 10 Tage

Ablauf der Frist: 10.02.2020